

Sitzung vom 22. Juli 1998

1653. Anfrage (Finanzierung einer Kinderkrippe im Kantonsspital Winterthur)

Kantonsrätin Chantal Galladé, Winterthur, hat am 18. Mai 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Am Kantonsspital Winterthur setzen sich einige Frauen für die Errichtung einer Kinderkrippe ein. Bis jetzt allerdings ohne Erfolg, obwohl das Bedürfnis einer Kinderkrippe nachgewiesen werden kann: Im Moment würden täglich knapp 20 Kinder eine Krippe des Kantonsspitals Winterthur besuchen. Trotzdem könne eine Kinderkrippe nach Aussage des verantwortlichen Personalchefs aber weder finanziell unterstützt werden, noch sei es möglich, die erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Gemäss § 5 des neuen Personalgesetzes soll die Erfüllung von Familienpflichten und die Chancengleichheit von Mann zu Frau verwirklicht werden. In einem Betrieb wie dem Kantonsspital Winterthur, in dem ein hoher Anteil der Beschäftigten Frauen sind und der zudem Schichtarbeit nötig macht, sind diese personalpolitischen Leitlinien von besonderer Bedeutung. Auch würde die Möglichkeit einer familienergänzenden Betreuung das Kantonsspital Winterthur als Arbeitsort um ein Vielfaches attraktiver machen. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass das Führen einer Kinderkrippe im Kantonsspital Winterthur einen wichtigen Beitrag zu den oben genannten Zielen leisten würde?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Leistung «Führung der Kinderkrippe» im Globalbudget für das Kantonsspital Winterthur aufzunehmen und das nötige Geld einzustellen?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat im Zusammenhang mit dem Umbau am Kantonsspital Winterthur, die erforderlichen Räumlichkeiten für eine Kinderkrippe zu schaffen? Wären eventuell jetzt schon Räumlichkeiten vorhanden, die ohne viel Aufwand genutzt werden könnten?
4. In Winterthur gibt es den «Familienservice». Diese Dienstleistungsorganisation vermittelt unter anderem für die Angestellten ihrer Vertragsfirmen individuelle Betreuungslösungen oder hilft den Firmen beim Aufbau eigener Krippen. Ist dem Regierungsrat diese Institution bekannt? Was hält er von der Idee, dass sich das Kantonsspital Winterthur dem Familienservice als Vertragsfirma anschliesst?
5. Wie teuer ist erfahrungsgemäss ein Austritt und die damit verbundene Neuanstellung am Kantonsspital Winterthur? Weiss man, oder gibt es eine Schätzung darüber, wieviel Kündigungen im letzten Jahr am Kantonsspital Winterthur in einem möglichen Zusammenhang mit der fehlenden Kinderkrippe am Kantonsspital auch finanziell lohnt?

Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Chantal Galladé, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

1968 wurde im Dreifamilienhaus Gottfried-Keller-Strasse 72 in Winterthur eine Kinderkrippe mit über 30 Plätzen für das Personal des Kantonsspitals eingerichtet. 1982 betreute die Krippe noch rund 18 Kinder. Das Defizit belief sich auf Fr. 44 pro Kind und Tag. Die Leistungen des Hortes kamen lediglich etwa einem Prozent des Personals zugute. Um die Kosten zu senken, wurde die Krippe 1983 in einen Kinderhort umgewandelt und verkleinert sowie die Zahl der Betreuerinnen vermindert. Das Postulat, das den Verzicht auf die Verkleinerung der Kinderkrippe bzw. des Kinderhortes verlangte, wurde vom Kantonsrat am 24. Oktober 1983 abgelehnt und nicht überwiesen. Auf 1. März 1987 wurden die Taxen des Hortes erhöht. Sie wurden nach dem Einkommen der Eltern gestaffelt. In der zweiten Hälfte des Jahres 1987 wurden im Hort noch durchschnittlich 3–5 Kinder pro Tag betreut. Mit einer derart geringen Belegung konnte der Hort nicht mehr wirtschaftlich weitergeführt werden.

Im Dezember 1987 beschloss der Regierungsrat auf Antrag der Gesundheitsdirektion, den Hortbetrieb einzustellen und in der Liegenschaft Wohnungen für das Personal einzurichten. Der Hort wurde Ende April 1988 geschlossen. In der Folge waren das Krankenhaus Wülflingen und der Frauenbund Winterthur grundsätzlich bereit, Kinder von

Spitalangestellten in ihre Krippen aufzunehmen. Diese Angebote können von den Eltern bis heute individuell genutzt werden.

Die Mehrheit der Spitäler führen keine Kinderkrippen. Sie gehören nicht zum eigentlichen Krankenhausbetrieb. Die Orthopädische Universitätsklinik Balgrist hat Mitte 1997 die spitaleigene Kinderkrippe geschlossen. Ende 1997 hat das Kinderspital Zürich die Kinderkrippe ebenfalls geschlossen. In beiden Spitälern haben Spitalangestellte unabhängig vom Spitalbetrieb einen Verein als eigenständige Trägerschaft zur Führung einer Kinderkrippe gegründet.

Die Gesundheitsdirektion sieht wegen der angespannten Finanzlage des Kantons und der vom Kantonsrat beschlossenen Sparmassnahmen keine Möglichkeit, im Rahmen der Globalbudgetierung für das Kantonsspital Winterthur einen Betrag zur Einrichtung und den Betrieb einer spitaleigenen Kinderkrippe zu deklarieren.

In der Gesamtplanung des Kantonsspitals Winterthur sind keine Räumlichkeiten für eine Kinderkrippe ausgeschieden.

Der Familienservice Winterthur existiert seit Herbst 1996. Er arbeitet eng mit dem Tagesfamilienverein Winterthur und Umgebung zusammen. Die Spitaldirektion des Kantonsspitals hat 1996 eine Mitgliedschaft geprüft. Sie entschied sich, nach Bedarf Angestellten in schwierigen finanziellen Verhältnissen direkte finanzielle oder logistische Hilfe zu leisten.

Die Kosten eines Austritts und die damit verbundenen Kosten für eine Neuanstellung sind nicht mit einem Betrag zu beziffern, da die individuellen Umstände zu verschieden sind. Die von Angestellten des Kantonsspitals Winterthur, welche Kinder haben, in den Jahren 1996, 1997 und im 1. Quartal 1998 erhobenen Austrittsgründe lassen nur sehr vereinzelt auf die fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeit im Spital schliessen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Gesundheitswesens.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
i.V. **Hirschi**